

Merkblatt

für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie
Technikerinnen und Techniker, die an Fahrten der FS
METEOR/MARIA S. MERIAN teilnehmen

1 Fahrtleitung

Die Senatskommission für Ozeanographie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bestimmt für jede METEOR/MERIAN-Expedition eine verantwortliche Fahrleiterin bzw. einen Fahrleiter, die bzw. der die Expedition vorbereitet, auf See leitet und finanziell abwickelt.

2 Status des eingeschifften Forschungspersonals

Das Forschungspersonal hat darauf hinzuwirken, dass es für die Dauer der Einschiffung auf METEOR/MERIAN von seinen bisherigen Arbeitgebern/Dienstherren weiterbeschäftigt wird. Personen, die während ihrer Teilnahme an einer METEOR/MERIAN-Fahrt nicht im öffentlichen Dienst - gleichgültig ob Bund, Länder oder Gemeinden - stehen, müssen erklären, dass sie auf eventuelle Schadensersatzansprüche gegenüber der DFG verzichten.

3 Durchführung einer Expedition

Die Durchführung von METEOR/MERIAN-Expeditionen wird von der DFG im Rahmen einer Hilfseinrichtung gefördert, sofern die Kosten nicht von anderen Trägern übernommen werden oder übernommen werden müssen. Es ist zu unterscheiden zwischen Anträgen auf Schiffszeit und Mitteln für die Durchführung einer Expedition (Reise- und Transportkosten sowie projektspezifische Kosten). Diese Anträge auf Schiffszeit und Durchführung einer Expedition werden im Rahmen von Fahrtvorschlägen beantragt. Anträge zur wissenschaftlichen Auswertung

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



von Proben und Daten, die auf einer Fahrt gesammelt wurden, können als Anträge auf Sachbeihilfe bei der DFG eingereicht werden.

Für die Beantragung von Schiffszeit und Mitteln zur Durchführung einer Expedition gilt der „Leitfaden für das Erstellen von wissenschaftlichen Fahrtvorschlägen für die Forschungsschiffe METEOR, MARIA S. MERIAN, POLARSTERN, SONNE und die mittelgroßen Forschungsschiffe“ in der jeweils gültigen Fassung. Dieser Leitfaden ist über die Senatskommission für Ozeanographie der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhältlich bzw. abrufbar unter

www.dfg-ozean.de/en/schiffe/antragstellung

Bei der Durchführung von METEOR/MERIAN-Expeditionen und bei der Auswertung von Proben und Daten wird ein angemessener Beitrag aus Mitteln der Grundausrüstung für das Vorhaben erwartet.

Aus wissenschaftlichen und ökonomischen Gründen ist die Leistung von Überstunden durch das Forschungspersonal während der meisten METEOR/MERIAN-Expeditionen unabdingbar. Auf Antrag können deshalb für technische Angestellte des Forschungspersonals, die aus DFG-Mitteln finanziert werden, eine Überstundenvergütung gemäß den tariflich festgelegten Sätzen und Zeitzuschläge gewährt werden. Das wissenschaftliche Personal erhält von der DFG keine Vergütung der über der tariflichen Arbeitszeit liegenden Mehrarbeit/Überstunden. Der Fahrtleiter ordnet ggf. notwendige Überstunden an, führt an Bord die Überstundenliste und bestätigt die sachliche Richtigkeit der in die Listen eingetragenen Überstunden. Nur in Ausnahmefällen kann die Fahrtleitung Überstunden über die Zahl 30 je Woche anordnen; sie sind genau zu begründen.

Auf Antrag der Fahrtleitung können die Reisekosten, die im Zusammenhang mit Ein- und Ausschiffungen des Forschungspersonals entstehen, für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an einer deutschen wissenschaftlichen Einrichtung angestellt sind, bis zur Höhe der Sätze des Bundesreisekostengesetzes bzw. der Auslandsreisekostenverordnung gezahlt werden. Bei der Berechnung der Tage- und Übernachtungsgelder werden die von der Fahrtleitung in Absprache mit der Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe festgelegten Zeiten für An- und Abreisen sowie für Ein- und Ausschiffungen zugrunde gelegt.

Tage- und Übernachtungsgelder an Bord werden nicht gezahlt, da Unterkunft und Verpflegung frei sind.

Alle wissenschaftlichen Fahrtteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen gesundheitlich für den Einsatz an Bord der Schiffe geeignet sein und haben dies vor der Fahrt schriftlich zu bestätigen. Ein ärztliches Zeugnis über die Bordtauglichkeit ist nicht zwingend vorgeschrieben. Die Fahrtleitung unterrichtet die Fahrtteilnehmerinnen und -teilnehmer über die Notwendigkeit von Impfungen. Eventuelle Untersuchungen zur Bordtauglichkeit und erforderliche Impfungen sollten möglichst auf dem Wege der Amtshilfe durchgeführt werden. Die DFG kann auf Antrag über die Fahrtleitung die erforderlichen Mittel für Impfungen bereitstellen, wenn weder die Krankenkasse die Kosten übernimmt, noch eine Beihilfe nach den Beihilfavorschriften des öffentlichen Dienstes dafür gewährt wird.

4 Gesundheitsfürsorge und Versicherungsfragen

Die ärztliche Versorgung an Bord ist kostenlos. Darüber hinaus sind alle Fahrtteilnehmerinnen und -teilnehmer über eine Gruppenversicherung, die die Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe abgeschlossen hat, unfallversichert, sowie die Fahrtteilnehmerinnen und -teilnehmer mit festem Wohnsitz in Deutschland auch im Ausland krankenversichert. Details zu den Versicherungen und Informationen über die notwendigen Anmeldungen bei diesen Versicherungen sind von der Fahrtleitung zwei Monate vor Antritt der Fahrt bei der Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe zu erfragen. Eine Geltendmachung von Ansprüchen, die nicht von der Gruppenversicherung abgedeckt werden, gegenüber der DFG ist ausgeschlossen.

Beamte und im öffentlichen Dienst stehende Angestellte, die sich auf der METEOR/MERIAN einschiffen, müssen bei ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn beantragen, dass dieser seine Unfallfürsorgepflicht auch auf die Expeditionszeit ausdehnt. Dies geschieht in der Regel durch Anordnung oder Genehmigung der Dienstreise.

5 Mitnahme von Gepäck

Gepäck kann grundsätzlich nur im Rahmen der Unterbringungsmöglichkeiten in den einzelnen Kammern mitgenommen werden. Es gelten die allgemeinen Zollbestimmungen. Bei Flugreisen werden Kosten für privates Übergepäck nicht erstattet.

6 Wochen- und Fahrtberichte

Während der Fahrt ist von der Fahrtleitung wöchentlich ein Bericht zu erstellen, der die wesentlichen durchgeführten Arbeiten zusammenfasst. Dieser wird auf der Homepage der Leitstelle veröffentlicht. Unmittelbar nach der Fahrt legt die Fahrtleitung einen kurzen technischen

Bericht (Short Cruise Report) über den Fahrtablauf vor. Dieser ist in englischer Sprache zu verfassen und wird ebenfalls auf der Homepage der Leitstelle veröffentlicht sowie an die Außenministerien der Länder verschickt, in deren Gewässern die Expedition stattgefunden hat. Drei Monate nach Abschluss einer Fahrt legt die Fahrtleitung der Senatskommission für Ozeanographie einen schriftlichen Bericht vor, der die Ergebnisse der Fahrt zusammenfasst und nach Möglichkeit vorläufige wissenschaftliche Ergebnisse darstellt. Dieser Bericht wird auf der Homepage der Senatskommission veröffentlicht und stellt in der Regel den Abschlussbericht für die Fahrt dar.

7 Archivierung

Für die Daten-/Probensicherung und -verfügbarkeit gelten die im „Leitfaden zur Vorbereitung und Durchführung von Expeditionen mit FS METEOR und FS MARIA S. MERIAN“ beschriebenen Richtlinien. Der Leitfaden ist über die Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe erhältlich.

8 Für die Weitergabe und Aufbewahrung des zoologischen Materials gelten die im „Leitfaden zur organisatorisch-technischen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Fahrten mit FS METEOR und FS MARIA S. MERIAN“ beschriebenen Richtlinien. Der Leitfaden ist über die Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe erhältlich.